



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

TEILREVISION DER VOLKSSCHULVERORDNUNG SCHWERPUNKT STUNDENTAFEL

Bericht des Regierungsrats

Titel:	TEILREVISION DER VOLKSSCHULVERORDNUNG SCHWERPUNKT STUDENTAFEL	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht des Regierungsrats	Klasse:		FreigabeDatum:	19.01.16
Autor:	Andreas Gwerder / Patrick Meier	Status:		DruckDatum:	19.01.16
Ablage/Name:	01_Bericht zur Studentafel neu. 160119.docx			Registratur:	

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage.....	4
2.1	Regierungsrat.....	4
2.2	Eckwerte für die Stundentafel	5
2.3	Anzahl Lektionen an der Primarschule Nidwalden. Entwicklung	5
3	Vernehmlassung. Zusammenfassung der Ergebnisse und Anpassungen	6
4	Grundzüge der Gesetzesvorlage	7
4.1	Merkmale der Stundentafel 2017	7
4.1.1	Fachbezeichnungen Primar- und Orientierungsschule	7
4.1.2	Anpassungen in den einzelnen Fächern. Übersicht.....	8
4.1.3	Medien und Informatik.....	8
4.1.4	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt.....	8
4.1.5	Lebenskunde.....	9
4.1.6	Projektunterricht	9
4.1.7	Tastaturschreiben	9
4.1.8	Basisschrift.....	9
4.1.9	Wöchentliche Unterrichtszeit.....	9
4.1.10	Alternierender Unterricht, Förder- und Stützangebote	10
4.2	Stundentafeln der einzelnen Schulstufen.....	10
4.2.1	Kindergarten.....	10
4.2.2	Stundentafel 1. und 2. Klasse	10
4.2.3	Stundentafel 3. und 4. Klasse	11
4.2.4	Stundentafel 5. und 6. Klasse	11
4.2.5	Stundentafel 1. und 2. Klasse ORS	12
4.2.6	Stundentafel 3. Klasse ORS	13
4.3	Weiterer Revisionsbedarf in der Volksschulverordnung	14
5	Umsetzungsplanung.....	14
6	Finanzielle Auswirkungen	15
7	Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen	15

Abkürzungen

BG	Bildnerisches Gestalten	LP 21	Lehrplan 21
BKZ	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz	ORS	Orientierungsschule
D-EDK	Deutschscheizer Erziehungsdirektoren-Konferenz	PS	Primarschule
IF	Integrative Förderung	VT	Vernehmlassungsteilnehmer
KG	Kindergarten	WF	Wahlfach
LP	Lehrperson/en	WPF	Wahlpflichtfach

1 Zusammenfassung

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat in den letzten Jahren erstmals einen gemeinsamen Lehrplan, den Lehrplan 21 (LP 21), erarbeitet. Im Herbst 2014 wurde er für die Umsetzung in den Kantone freigegeben. Der Regierungsrat beschloss im Frühling 2015 die definitive Einführung des LP 21 im Kanton Nidwalden auf den 1. August 2017. Damit ist auch eine Anpassung der Stundentafel verbunden, in welcher die Verteilung der Fächer und Lektionen auf die Schuljahre festgelegt ist. Im Juni 2015 nahm der Regierungsrat den Vorschlag der Bildungsdirektion zur Revision der Stundentafel zur Kenntnis und schickte sie in eine breite abgestützte Vernehmlassung.

Die wesentlichste Anpassung besteht in der Ausdehnung des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Mit dieser Aufstockung sollen die Lerninhalte nachhaltiger vermittelt und insbesondere deren Kompetenz in *Deutsch* und *Mathematik* verbessert werden. Die neue Stundentafel geht mit ihren Lektionsdotationen allerdings nicht über den Vorschlag hinaus, der zum LP 21 erarbeitet wurde. Damit wird einem Anliegen entsprochen, welches aus der Vernehmlassung hervorgegangen ist.

Grundsätzlich übernimmt der Kanton Nidwalden in der Stundentafel 2017 die Namensgebung der Fächer gemäss Vorschlag des LP 21. In zwei Bereichen weicht er jedoch von den Vorschlägen ab. Wie die anderen Kantone der Zentralschweiz hält er an der Fachbezeichnung *Lebenskunde* fest, welche *Ethik*, *Religionen*, *Gemeinschaft* und *Berufliche Orientierung* beinhaltet. Im Fach *Räume, Zeiten, Gesellschaften* hält der Kanton Nidwalden an den Bezeichnungen *Geografie* und *Geschichte* fest.

Förder- und Stützangebote werden an der Orientierungsschule (ORS) in den Fächern *Deutsch*, *Mathematik*, *Englisch* und *Französisch* nicht mehr geführt. Das Fach *Projektunterricht*, aus dem eine Abschlussarbeit hervorgehen soll, wird neu geführt. In der 3. Klasse der ORS werden als Wahlpflichtfächer *Bildnerisches Gestalten (BG)* oder *Textiles Technisches Gestalten (TTG)* geführt. Es müssen Wahlfächer im Umfang von 8-9 Lektionen besucht werden. Die Wahlfächer sind durch die Verordnung abschliessend vorgegeben. Der *konfessionelle Religionsunterricht* erhält je eine Lektion in der 1. Klasse der Primarschule (PS) und den Klassen der ORS. Maximal 2 Lektionen sind in der 2. bis 6. Klasse vorgesehen.

Aus den Rückmeldungen der Vernehmlassung geht der Wunsch hervor, an der bisherigen Regelung des alternierenden Unterrichts und der individuellen Förderung für die 1. bis 4. Klasse festzuhalten. Diesem Anliegen wird Rechnung getragen, indem der alternierende Unterricht gemäss der Stundentafel 2015 belassen wird und somit für die 1. bis 4. Klasse nur je eine Lektion zur individuellen Förderung entfällt. Für die Gemeinden ergeben sich damit in erster Linie Mehrkosten für die zusätzlichen Lektionen an den 5. und 6. Klassen.

2 Ausgangslage

2.1 Regierungsrat

Mit Beschluss vom 27. Mail 2014 verabschiedete der Regierungsrat eine Revision der Stundentafel für die Primarschule. Damit werden ab Schuljahr 2015/16 an den 5. und 6. Klassen je eine zusätzliche Deutsch- und eine Mathematiklektion unterrichtet. Die Revision sieht ferner vor, dass es ab Schuljahr 2016/17 auch an den 1. bis 4. Klassen zusätzliche Deutsch- und Mathematiklektionen gibt: Je eine halbe Lektion pro Schuljahr und Fach.

Von Dezember 2014 bis März 2015 wurde im Auftrag des Regierungsrats eine Konsultation zur Einführung des LP 21 durchgeführt. An seiner Sitzung vom 5. Mai 2015 nahm der Regierungsrat die grossmehrheitlich positiven Ergebnisse zur Kenntnis und beschloss, den neuen Lehrplan auf Schuljahr 2017/18 an der gesamten Volksschule einzuführen.

Am 9. Juni 2015 verabschiedete der Regierungsrat die Studentafel 2017 mit zugehörigem Bericht zuhanden der Vernehmlassung, welche bis Ende September dauerte. Die Ergebnisse wurden in einem separaten Bericht ausgewertet und werden unter Ziff. 3 kurz zusammengefasst.

2.2 Eckwerte für die Studentafel

Mit der vorliegenden Studentafel werden die Vorgaben des LP 21 erfüllt und die Nomenklatur der Fächer wird entsprechend angepasst. So wurde die die Studentafel in Anlehnung an den Studentafelvorschlag der D-EDK erstellt. Folgende Eckwerte begleiteten die Ausarbeitung:

- Die Lektionsdotation wird erhöht.
- Die Fächer *Deutsch* und *Mathematik* werden insgesamt markant gestärkt.
- Die Lektionenzahl in den Fächern *Textiles und Technisches Gestalten* sowie *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* wird nicht reduziert.
- Das Fach *Medien und Informatik* wird in der Primarschule den Fächern *Deutsch, Mathematik* sowie *Natur, Mensch, Gesellschaft* zugeordnet.
- Die Fächer *Natur und Technik* sowie *Natur, Mensch, Gesellschaft* werden gestärkt.
- Das Fach *Musik* wird gestärkt.
- Im Abschlussjahr an der ORS wird der *Projektunterricht* mit einer Abschlussarbeit eingeführt.
- Alle Schülerinnen und Schüler der ORS – unabhängig ob im Niveau A oder B – besuchen gleich viele Pflichtlektionen.

2.3 Anzahl Lektionen an der Primarschule Nidwalden. Entwicklung

Die Lektionsdotation, welche die Studentafel von 1986 vorgab, wurde bis 2004 mehrmals abgesenkt. Damit verbunden waren die Einführungen der ersten und zweiten Fremdsprache sowie die Reduktion des Unterrichtspensums für Lehrpersonen unter dem Aspekt der Kostenneutralität. Die Entwicklung der Lektionen an der Primarschule präsentiert sich wie folgt:

Erlass	1. Kl. Lekt.	2. Kl. Lekt.	3. Kl. Lekt.	4. Kl. Lekt.	5.Kl. Lekt.	6. Kl. Lekt.	Total
Schulverordnung 1986	24	27	29	29	31	31	171
Unterrichtsreglement 1995 (Einführung Frühfranzösisch und Reduktion LP-Pensum)	25	26	29	29	30	30	169
Unterrichtsreglement 2000 (1 L Reduktion für die Klassenlehrpersonen der MS II)	24	25	28	28	28	28	161
Volksschulverordnung 2004 (Einführung <i>Englisch</i> in der PS)	24	24	27	27	28	28	158
Volksschulverordnung 2014 ab Schuljahr 2015/2016	25	25	28	28	30	30	166

Die neue Volksschulverordnung sieht folgende Zahlen der PS-Studentafel vor:

Volksschulverordnung 2017 (nach LP 21)	26 (+1)	26 (+1)	29 (+1)	29 (+1)	31 (+1)	31 (+1)	172 (+6)
--	------------	------------	------------	------------	------------	------------	---------------------

Mit der Studentafel 2017 wird Nidwalden 6622 Primarschullektionen erreichen und liegt damit im Vergleich mit dem Fachbericht Studentafel vom 4. Dezember 2014 hinter den Kantonen Wallis (7119 Lektionen), Glarus (7020 Lektionen), Graubünden (7009 Lektionen),

Freiburg (6756 Lektionen) und Aargau (6747 Lektionen). Vorbehalten sind Stundentafeländerungen dieser Kantone seit der Erstellung des Fachberichts.

3 Vernehmlassung. Zusammenfassung der Ergebnisse und Anpassungen

Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden in einem separaten Bericht ausgewertet. In der nachfolgenden Zusammenfassung wird auch festgehalten, welche Anpassungen der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse vornimmt.

Neue Fachgliederungen und Fachbezeichnungen

Die vorgeschlagenen neuen Fachbezeichnungen gemäss LP 21 oder in Abweichung davon stossen bei den Vernehmlassungsteilnehmern (VT) auf mehrheitliche Zustimmung.

Jährlich ein obligatorisches Standortgespräch während der gesamten Primarschule

Die Reduktion der obligatorischen Standortgespräche an der Primarschule wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Einführung des Projektunterrichts

Die Einführung des Projektunterrichts in der ORS wird mit Ausnahme des Lehrerinnen- und Lehrervereins Nidwalden (LVN) von allen VT gutgeheissen.

Kürzung des konfessionellen Religionsunterrichts

Mit der vorgeschlagenen Kürzung des konfessionellen Religionsunterrichts auf eine Wochenlektion im Rahmen der regulären Unterrichtszeit ist eine klare Mehrheit der VT einverstanden. Nun wird aber den Landeskirchen, die sich gegen den Abbau wehren, die Möglichkeit gegeben, in Absprache mit den Gemeinden von der 2. bis zur 6. Klasse zwei Wochenlektionen anzubieten.

Anpassung der Wahlfächer

Die abschliessende Festlegung von Wahlfächern wird knapp gutgeheissen.

Beurteilung und Promotion

Den vorgesehenen Anpassungen in der Terminologie zu Beurteilung und Promotion sowie bei der Festlegung persönlicher Lernziele wird deutlich zugestimmt.

Wöchentliche Unterrichtszeit an der Primarschule

Aufgrund der sehr deutlichen Ablehnung der vorgeschlagenen, heraufgesetzten Unterrichtszeiten, werden für die 3. und 4. Klasse nicht wie vorgeschlagen 30 sondern 29 Lektionen festgesetzt. Damit wird die Obergrenze der Unterrichtszeit gemäss LP 21 eingehalten.

Blockzeiten

Opposition gibt es hauptsächlich gegen die hohe Lektionsdotations im 1. Kindergartenjahr, welche die Einhaltung der Blockzeiten an den Vormittagen vorsah. In der Folge wird von dieser Massnahme abgesehen.

Alternierender Unterricht und individuelle Förderung

Ebenfalls eine klare Mehrheit wehrt sich gegen die vorgesehene Reduktion des alternierenden Unterrichts und der individuellen Förderung in der Primarschule. Aus diesem Grund werden die bisherigen Alternierungsmöglichkeiten nicht verändert. Die individuelle Förderung soll allerdings von heute zwei auf eine Lektion reduziert werden.

Wöchentliche Unterrichtszeit an der ORS

Gemäss Ergebnis der Vernehmlassung wird die Unterrichtszeit für die 2. Klassen der ORS gegenüber dem Vorschlag um eine Lektion reduziert. Damit wird die Obergrenze der Unterrichtszeit gemäss LP 21 eingehalten.

Freifächer

Die Streichung der Freifächer, welche bisher durch die einzelnen Schulen angeboten werden konnten, wird klar abgelehnt. Aufgrund der Einführung des neuen Fachs *Projektunterricht*, welches einen Teilersatz für die Freifächer darstellt, wird an der Aufhebung der Freifächer wie vorgesehen festgehalten.

Wahlpflichtfächer

Auch die Anpassung der Wahlpflichtfächer an der ORS stösst auf Widerstand. In der Folge soll es für Schülerinnen und Schüler des Niveaus B möglich sein, ab der 2. Klasse der ORS eine Fremdsprache abzuwählen und dies durch *Deutsch* oder *Mathematik* zu kompensieren.

Streichung der Förder- und Stützangebote

An der Streichung der Förder- und Stützangebote auf der ORS wird festgehalten, obwohl diese Massnahme im Rahmen der Vernehmlassung knapp abgelehnt wurde.

4 Grundzüge der Gesetzesvorlage

4.1 Merkmale der Studentafel 2017

4.1.1 Fachbezeichnungen Primar- und Orientierungsschule

Die Studentafel 2017 geht von folgenden Fachbezeichnungen aus:

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Abkürzung	Bemerkung
Deutsch	Deutsch	D	ORS und PS
Englisch	Englisch	E	ORS und PS
Französisch	Französisch	F	ORS und PS
Italienisch	Italienisch	I	ORS und PS
Mathematik	Mathematik	MA	ORS und PS
Bildnerisches Gestalten	Bildnerisches Gestalten	BG	ORS und PS
Technisches Gestalten	Textiles u. Technisches Gestalten	TTG	ORS und PS
Musik	Musik	MU	ORS und PS
Sport	Bewegung und Sport	BS	ORS und PS
Ethik und Religion Mensch und Umwelt	Natur, Mensch, Gesellschaft	NMG	nur PS
Naturlehre	Natur und Technik	NT	nur ORS
Hauswirtschaft	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH	nur ORS
Geografie	Geografie¹	GG	nur ORS
Geschichte	Geschichte¹	GS	nur ORS
Lebenskunde (inkl. Berufswahlkunde)	Lebenskunde²	LK	nur ORS
Informatik	Medien und Informatik	MI	nur ORS
bisher nicht im Fächerkatalog	Projektunterricht	PU	nur ORS

¹ Bezeichnung Nidwalden-spezifisch; das Fach ist Teil des Bereichs, welcher im LP 21 bezeichnet wird als *Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)*

² Bezeichnung in der BKZ-Region einheitlich; umfasst die Bereiche, welche im LP 21 bezeichnet werden mit *Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)* und *Berufliche Orientierung (BO)*

4.1.2 Anpassungen in den einzelnen Fächern. Übersicht

In den einzelnen Fächern sind aufgrund des LP 21 folgende Anpassungen erforderlich:

Fach	Anpassungen, Bemerkungen
<i>Deutsch</i>	- 3. bis 6. Klasse: Einbindung des Moduls <i>Medien und Informatik</i> - 5. bis 6. Klasse: Einbindung von <i>Tastaturschreiben</i> sowie
<i>Mathematik</i>	3. bis 6. Klasse: Einbindung von <i>Medien und Informatik</i>
<i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i>	- Zusammenfassung der bisherigen PS-Fächer <i>Mensch und Umwelt</i> und <i>Ethik und Religion</i> - 3. bis 6. Klasse: Einbindung von <i>Medien und Informatik</i>
<i>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</i>	Erweiterung des heutigen Fachs <i>Hauswirtschaft</i> durch Inhalte aus den Bereichen <i>Wirtschaft und Arbeit</i>
<i>Lebenskunde</i>	umfasst die LP 21-Fächer <i>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</i> und <i>berufliche Orientierung</i>
<i>Medien und Informatik</i>	Primarschule: Integration der Inhalte aus <i>Medien und Informatik</i> in die Fächer <i>Deutsch, Mathematik</i> und <i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i>
<i>Projektunterricht</i>	Der <i>Projektunterricht</i> wird neu in der Stundentafel der 3. ORS-Klasse geführt.

Für folgende Fächer gibt es keine unmittelbaren Anpassungen:

Englisch / Französisch / Italienisch / Natur und Technik / Geografie / Geschichte / Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten / Musik / Bewegung und Sport

4.1.3 Medien und Informatik

Die heutige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist durchdrungen von Medien, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien basieren. Kinder und Jugendliche müssen lernen, damit kompetent und mündig umzugehen. Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft hat Auswirkungen auf die Schule. Die Entwicklung unserer Informationsgesellschaft betrifft die Schule in vielfacher Hinsicht, weshalb das neue Fach *Medien und Informatik* geschaffen wird.

4.1.4 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Im 8. Schuljahr werden wie bisher vier Lektionen im Bereich *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* unterrichtet. Der Schwerpunkt soll weiterhin bei der Nahrungszubereitung liegen. Um den Lehrplan umsetzen zu können, muss im 9. Schuljahr eine Pflichtlektion mit Schwerpunkt *Wirtschaft und Arbeit* gesetzt werden. Der Unterricht im Bereich Nahrungszubereitung soll gemäss § 12 VSV weiterhin in Gruppen von 7 bis 12 Schülerinnen und Schülern geführt werden.

4.1.5 Lebenskunde

Der Umsetzungsvorschlag zur Aufteilung der Lebenskunde-Lektionen auf die Schwerpunkte *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* und *Berufliche Orientierung* sieht aus wie folgt:

	1. Klasse ORS	2. Klasse ORS	3. Klasse ORS	Total
Berufliche Orientierung	1 Lekt.	1 Lekt.	0.5 Lekt.	2.5 Lekt.
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1 Lekt.	1 Lekt.	0.5 Lekt.	2.5 Lekt.
Total	2 Lekt.	2 Lekt.	1 Lekt.	5 Lekt.

Die Gliederung der Lektionen innerhalb der *Lebenskunde* entspricht einer Richtgrösse, die konkrete Aufteilung liegt im Ermessen der zuständigen Lehrpersonen.

4.1.6 Projektunterricht

Die Vorgaben für das Fach *Projektunterricht* werden abgesehen von der Lektionsdotations von denjenigen des Luzerner Lehrplans übernommen. Eine betreute Abschlussarbeit ist obligatorischer Teil des Unterrichts, der durch die zuständige Lehrperson im Rahmen von zwei Lektionen geführt wird.

Im Projektunterricht wird auf die besonderen Interessen und Arbeitsweisen der Jugendlichen eingegangen werden. Sie bestimmen die Themenwahl und die Ausführung ihrer Projekte mit. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei lernen, wie Projekte initiiert, vorbereitet, geplant, durchgeführt, ausgewertet und abgeschlossen werden. Ziele setzen, ein Projekt hinterfragen, richtig planen, Risiken ermitteln, eine Projektorganisation einberufen, ein Projekt beantragen, Resultate effektiv präsentieren und vieles mehr stehen dabei im Zentrum des Projektunterrichtes. Daneben werden Teamfähigkeit, Kommunikation und Sozialkompetenz geübt und umgesetzt.

4.1.7 Tastaturschreiben

Das Tastaturschreiben wird im Rahmen des Fachs *Deutsch* unterrichtet. Die Einführung geschieht neu ab der 5. Klasse mithilfe des Lernprogramms *Typewriter*. Für den Einsatz des Programms ist für Lehrpersonen eine Weiterbildung im Rahmen von 2 Stunden vorgesehen. Das Tastaturschreiben wird dem Fach *Deutsch* zugeordnet.

4.1.8 Basisschrift

Die Grundausbildung des Schreibens erfolgt in den ersten Schuljahren hauptsächlich im Fach *Deutsch*. Mit der Umsetzung des LP 21 wird die Schweizer Basisschrift an der Volksschule des Kantons Nidwalden verbindlich vorgegeben. Die Basisschrift ist – im Gegensatz zur herkömmlichen, verbundenen Schulschrift („Schnürlischrift“) – eine teilverbundene Schrift. Die Pflege der Handschrift findet im Rahmen aller einschlägiger Unterrichtsfächer statt und wird künftig nicht mehr beurteilt.

4.1.9 Wöchentliche Unterrichtszeit

Die wöchentliche Unterrichtszeit gemäss §14 VSV wird wie folgt angepasst:

	neue Vorgabe	bisherige Vorgabe	Vorschlag LP 21
Kindergarten 1. Jahr	18 - 20 Lekt. (inkl. Auffangzeit)	15 - 20 Lekt.	19 - 24 Lekt.
Kindergarten 2. Jahr	24 - 26 Lekt. (inkl. Auffangzeit)	19 - 24 Lekt.	24 - 27 Lekt.
Primarschule	26 - 31 Lekt.	22 - 30 Lekt.	26 - 31 Lekt.
Orientierungsschule	35 Lekt.	29 - 33 Lekt.	34 - 35 Lekt.

4.1.10 Alternierender Unterricht, Förder- und Stützangebote

An den bisherigen Vorgaben für die Primarschule zum alternierendem Unterricht gemäss § 28 Abs. 1 gibt es keine Änderungen; die individuelle Förderung gemäss Abs. 2 wird von bisher zwei auf eine Lektion reduziert. Die Förder- und Stützangebote an der ORS für die Fächer *Deutsch*, *Mathematik* und *Französisch* gemäss § 33 VSV werden aufgehoben.

Der vorgesehene Abbau ist insofern vertretbar, als die Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch in den genannten Fächern - gegenüber heute angehoben wird und damit genügend Zeit für eine hinreichende Förderung zur Verfügung steht.

4.2 Stundentafeln der einzelnen Schulstufen

4.2.1 Kindergarten

	Unterricht
Kindergarten 1. Jahr	18 - 20 Lekt. (inkl. Auffangzeit)
Kindergarten 2. Jahr	24 - 26 Lekt. (inkl. Auffangzeit)

Die Auffangzeit für das 1. und 2. Kindergartenjahr kann von den Schulgemeinden bestimmt werden. Gemäss Vorgabe des Bundes wird *Bewegung und Sport* mit 3 Wochenlektionen ab dem 2. Kindergartenjahr unterrichtet.

Umsetzungsvorschlag Kindergarten mit 18 bzw. 24 Wochenlektionen

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ	1. KGJ	2. KGJ
Vormittag	4	4	4	4	--	4	4	4	4	4
Nachmittag	2	--	--	2	--	--	--	2	--	--

4.2.2 Stundentafel 1. und 2. Klasse

Die neue Stundentafel wird gegenüber derjenigen von 2015 so angepasst, dass die je fünf-einhalb Lektionen in Deutsch und Mathematik auf 6 Lektionen aufgestockt werden, womit sich die gesamte Anzahl Wochenlektionen an der 1. und 2. Klasse um eine Lektion erhöht.

Fachbereich	Fach / Unterricht	NW neu	NW 15	LP 21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	6	5.5	6
Mathematik	<i>Mathematik</i>	6	5.5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i> (inkl. Ethik und Religion)	5	5	6
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2	6	2
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	2		2
Musik	<i>Musik</i>	2		2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	3
Lektionen je Woche		26	25	26
	Alternierender Unterricht	5	5	--
	Individuelle Förderung	1	2	--
	<i>konfessioneller Religionsunterricht</i> (max.)	1. Kl.: 1 / 2. Kl.: 2	2	--

Umsetzungsvorschlag 1. und 2. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	4	4	4	4	4
Nachmittag	2	2 (Gruppe A)	--	2 (Gruppe B)	2

4.2.3 Stundentafel 3. und 4. Klasse

Die Stundentafel wird gegenüber der Stundentafel 2015 so angepasst, dass die halben Lektionen in Deutsch und Mathematik verschwinden, jedoch der Gesamtumfang in den beiden Fächern erhalten bleibt. Zusätzlich wird je eine Lektion *Natur, Mensch, Gesellschaft* in der 3. und 4. Klasse eingesetzt. Damit erhöht sich die Anzahl Wochenlektionen gegenüber der Stundentafel 2015 in der 3. und 4. Klasse um je eine Lektion.

Fachbereich	Fach	NW neu	NW 15	LP 21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	3. Kl.: 6 / 4. Kl.: 5	5.5	5
	<i>Englisch</i>	3	3	3
Mathematik	<i>Mathematik</i>	3. Kl.: 5 / 4. Kl.: 6	5.5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i> (inkl. Ethik und Religion)	6	5	6
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2	2	2
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	2	2	2
Musik	<i>Musik</i>	2	2	2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	3
Lektionen je Woche		29	28	27-30
	Alternierender Unterricht	2	2	
	Individuelle Förderung	1	1	
	<i>konfessioneller Religionsunterricht (max.)</i>	2	2	--

Umsetzungsvorschlag 3. und 4. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	4	4	4	4	4
Nachmittag	3	2	--	2	2

4.2.4 Stundentafel 5. und 6. Klasse

Im Unterschied zur Stundentafel 2015 wird Französisch in der 5. und 6. Klasse anstelle von zwei neu mit drei Wochenlektionen geführt. Diese erhöhte Dotation ist für das Erlernen einer neuen Fremdsprache sinnvoll.

Medien und Informatik wird in der Primarschule integrativ in den Fächern *Deutsch, Mathematik* und *Natur, Mensch, Gesellschaft* unterrichtet.

Fachbereich	Fach	NW neu	NW 15	LP 21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	6	6	5
	<i>Englisch</i>	2	2	2
	<i>Französisch</i>	3	2	2-3
Mathematik	<i>Mathematik</i>	6	6	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur, Mensch, Gesellschaft</i>	5	5	5 / 6
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2	2	2
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	3	3	2
Musik	<i>Musik</i>	1	1	2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	3
Lektionen je Woche		31	30	29-31
	<i>konfessioneller Religionsunterricht (max.)</i>	2	2	--

Umsetzungsvorschlag 5. und 6. Klasse

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	4	4	4	4	4
Nachmittag	3	3	--	3	2

4.2.5 Stundentafel 1. und 2. Klasse ORS

Gegenüber der Stundentafel 2015 ergeben sich folgende Änderungen:

- *Deutsch* und *Mathematik* werden in der 1. Klasse der ORS mit je einer zusätzlichen Lektion gestärkt.
- *Englisch* wird an der 2. Klasse der ORS neu mit 2 anstatt 3 Lektionen unterrichtet.
- Im Niveau B kann ab der 2. Klasse der ORS eine der beiden Fremdsprachen ausgewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich für die Abwahl entscheiden, werden im zeitlich entsprechenden Rahmen in *Deutsch* oder *Mathematik* unterrichtet.
- *Natur und Technik* wird in der 2. Klasse der ORS mit 3 Lektionen gestärkt.
- *Medien und Informatik* ersetzt u.a. in der 1. Klasse der ORS das bisherige *Tastaturschreiben* und wird neu auch in der 2. Klasse der ORS mit einer Lektion geführt.
- Die Wahlpflicht zwischen *Bildnerischem Gestalten* und *Musik* in der 2. Klasse der ORS wird aufgehoben. Die beiden Fächer werden mit zwei bzw. einer Lektion zur Pflicht.
- Das Wahlfach *Informatik* in der 2. Klasse der ORS fällt weg.
- Der *konfessionelle Religionsunterricht* kann in der 1. und 2. Klasse der ORS mit je einer Lektion geführt werden.

Fachbereich	Fach	1. Klasse ORS			2. Klasse ORS		
		NW neu	NW 05	LP 21	NW neu	NW 05	LP 21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	5	4	5	4	4	5
	<i>Englisch</i>	3	3	3	2	3	2-3
	<i>Französisch</i>	3	3	3	3	3	3
Mathematik	<i>Mathematik</i>	6	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur und Technik</i>	3		3	3		3
	<i>Geografie und Geschichte</i>	3	6	3	3	5	3
	<i>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</i>	-	-	2	4	4	2
	<i>Lebenskunde</i> - Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Berufliche Orientierung	2	2	1	2	2	1 1
	<i>Medien und Informatik</i>	1	1	1	1	1 (WF)	--
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2	2		2	2 (WPF)	
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	3	3	4	2	2	4
Musik	<i>Musik</i>	1	1	1	1	2 (WPF)	2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	3	3	3	3
Lektionen je Woche		35	33	34	35	33	34-35
<i>Konfessioneller Religionsunterricht</i>		1	2	--	1	2	--

4.2.6 Studentafel 3. Klasse ORS

Gegenüber der Studentafel 2015 ergeben sich folgende Änderungen:

- *Englisch* und *Französisch* werden als Wahlfächer geführt. Hier können Vorbereitungskurse für internationale Sprachdiplome geführt werden.
- *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* erhält neu eine Pflichtlektion. Der Wahlanteil in *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* wird mit drei Lektionen geführt.
- Die *Lebenskunde* wird um eine Lektion reduziert.
- Zwischen *Bildnerischem Gestalten* sowie *Textilem und Technischem Gestalten* wird eine Wahlpflicht geführt. Dabei ist nicht vorgesehen, dass im selben Bereich gleichzeitig das Wahlpflichtfach und das Wahlfach belegt werden.
- *Musik* erhält eine Pflicht- und eine Wahlfachlektion.
- Der *Projektunterricht* wird mit 2 Lektionen geführt.
- Alle Lernenden müssen im 9. Schuljahr mindestens 35 Lektionen aus der vorgegebenen Studentafel besuchen. Die Lektionen setzen sich aus Pflicht- und Wahlfächern zusammen.

Fachbereich	Fach	NW neu Pflicht	NW neu Wahlfach	NW 2005	LP21
Sprachen	<i>Deutsch</i>	4	--	4	4
	<i>Englisch</i>	--	3	3 (B:WPF)	2-3
	<i>Französisch</i>	--	3	3 (B:WPF)	3
	<i>Italienisch</i>	--	3	3 (WF)	3 (WF)
Mathematik	<i>Mathematik</i>	5	--	5	6
	<i>Technisches Zeichnen</i>	--	2	2 (WF)	--
Natur, Mensch, Gesellschaft	<i>Natur und Technik</i>	3	2	6 2 (WF)	3
	<i>Geografie und Geschichte</i>	4	--		3
	<i>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</i>	1	3	4 (WF)	1
	<i>Lebenskunde</i> - <i>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</i> - <i>Berufliche Orientierung</i>	1	--	2	2
	<i>Medien und Informatik</i>	--	1	1 (WF)	1
Gestalten	<i>Bildnerisches Gestalten</i>	2 (WPF)	2	2 (WF)	4
	<i>Textiles und Technisches Gestalten</i>	3 (WPF)	3	3 (WF)	
Musik	<i>Musik</i>	1	1	2 (WF)	2
Bewegung und Sport	<i>Bewegung und Sport</i>	3	--	3	3
Projektunterricht	<i>Projektunterricht</i>	2	--	--	--
Lektionen je Woche		26-27	min. 8-9 WF min. 35	A:32 B:29	34-35
Konfessioneller Religionsunterricht		1	--	2	--

4.3 Weiterer Revisionsbedarf in der Volksschulverordnung

Bereits auf Schuljahr 2012/13 wurde eine Teilrevision der VSV in den Bereichen Beurteilung und Promotion vorgenommen. Die vorliegenden Revisionsinhalte betreffen in erster Linie die Terminologie bei den Fächern sowie weitere geringfügige Änderungen. Diese betreffen im Wesentlichen folgende Inhalte, die unter Ziff. 7 näher ausgeführt werden:

- persönliche Lernziele
- Standortgespräche Primarschule
- Fächer ohne Noten
- Deutsch an der Primarschule
- Mathematik an der Orientierungsschule

5 Umsetzungsplanung

Grundsätzlich werden auf Schuljahr 2017/18 an der gesamten Volksschule des Kantons Nidwalden der Lehrplan 21 sowie die Stundentafel 17 in Kraft gesetzt. Es ergeben sich folgende Übergangsmassnahmen:

- Schuljahr 2017/18: An der 6. Klasse wird *Tastaturschreiben* unterrichtet (vgl. auch Ziff. 4.1.7). Und an der 1. Klasse der ORS findet im Rahmen des Fachs *Medien und Informatik* die Einführung in das *Tastaturschreiben* statt.

- Schuljahr 2018/19: An der 1. Klasse der ORS wird im Fach *Medien und Informatik* die Hälfte der Lektionen für das Tastaturschreiben eingesetzt.

6 Finanzielle Auswirkungen

Die Einführung der Studentafel 2017 hat folgende finanziellen Auswirkungen:

Kindergarten

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten, da die Gemeinden bereits heute im zweiten Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der Auffangzeit 24 bis 26 Lektionen anbieten.

1./2. Klasse:

Die Lektionsdotation wird um je eine Lektion erhöht. Den Gemeinden steht im Bereich des alternierenden Unterrichts und der individuellen Förderung ein gewisser Spielraum offen, und insgesamt wird die individuelle Förderung um eine Lektion reduziert. Damit ist eine nahezu kostenneutrale Umsetzung möglich.

3./4. Klasse

Die Studentafel wird um je zwei Lektionen erhöht. Hinsichtlich des alternierenden Unterrichts und der individuellen Förderung gelten die gleichen Bedingungen wie für die für die 1. und 2. Klasse, weshalb auch hier eine nahezu kostenneutralen Umsetzung möglich ist.

5./6. Klasse:

Die Studentafel wird um je eine Lektion erhöht. Diese Erhöhung führt zu Mehrkosten von einer Lektion bzw. jährlich 4000 Franken pro Klasse oder rund 180'000 Franken für alle Gemeinden zusammen.

7./8.Klasse

Durch die Aufstockung der Studentafel um zwei Lektionen und mit Verrechnung des Wegfalls der Förder- und Stützangebote kann die Studentafel 2017 kostenneutral aufgefangen werden.

9. Klasse

Bisher waren im Niveau A 32 und im Niveau B 29 Lektionen Pflicht. In der Praxis zeigt sich, dass bereits heute die meisten Schülerinnen und Schüler annähernd 35 Lektionen besuchen – so viele, wie mit der Studentafel 2017 zum Pflichtpensum gehören. Damit ist nicht mit einer nennenswerten Kostensteigerung zu rechnen.

7 Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen

§ 2 Abs. 1 Elternbeiträge

Das Fach *Hauswirtschaft* heisst neu *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt*.

§ 12 Abs. 1 Klassengrösse, Abweichungen

Das Fach *Technisches Gestalten* heisst neu *Textiles und Technisches Gestalten*. Die Klassengrösse von 7-12 Schülerinnen und Schülern bleibt unverändert.

§ 14 Abs. 1-3 Wöchentliche Unterrichtszeit **1. Umfang**

Abs. 1: Die wöchentliche Unterrichtszeit wird gemäss den Ausführungen unter Ziff. 4.1.9 angepasst.

Abs. 2: Durften bisher die ORS-Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse mehr als 33 Lektionen besuchen, sind es künftig 35, die überschritten werden dürfen.

§ 14 Abs. 3 Konfessioneller Religionsunterricht

Gemäss heutiger Vorgabe werden dem *konfessionellen Unterricht* für das 1. und 10. Schuljahr eine Lektion und für das 2. bis 9. Schuljahr 2 Lektionen eingeräumt. Neu werden im 1. Schuljahr der PS und an der ORS je eine Lektion zur Verfügung gestellt und für die 2. bis 6. Klasse 2 Lektionen.

§ 17 Abs. 2 und 3 2. Blockzeit

Die Blockzeiten gelten wie bisher erst ab dem 2. Kindergartenjahr. Die Möglichkeit für die Schulbehörde, die Auffangzeiten im Kindergarten zu bestimmen, wird neu in der Verordnung festgehalten.

§ 21 Freifächer (aufgehoben)

Aufgrund der Einführung des neuen Fachs *Projektunterricht*, welches einen Teilersatz für die Freifächer darstellt, sollen solche künftig nicht mehr angeboten werden.

§ 27 Stundentafel, Unterrichtsfächer

Die Revision der PS-Stundentafel wird unter Ziff. 4.2.2 bis 4.2.4 erläutert.

§ 28 Abs. 2 Alternierender Unterricht, individuelle Förderung

Beachte die Ausführungen unter Ziff. 4.1.10

§ 32 Stundentafel, Unterrichtsfächer

Die Revision der ORS-Stundentafel wird unter Ziff. 4.2.5 und 4.2.6 erläutert.

§ 33 Projektunterricht

Der Projektunterricht wird unter Ziff. 4.1.6 erläutert.

§34 Wahlpflichtfächer an der Kooperativen und Integrierten Orientierungsschule

Das heutige Fach *Technisches Gestalten* heisst neu *Textiles und Technisches Gestalten*.

§ 35 Wahlfächer

Die Pflichtfächer in der 3. ORS-Klasse beanspruchen 26-27 Lektionen. Um die minimale Unterrichtszeit von 35 Lektionen zu erreichen müssen somit zwischen 8 und 9 Lektionen ausgewählt werden. Das Angebot an Wahlfächern ist in der Stundentafel abschliessend vorgegeben.

§ 36h 2. persönliche Lernziele

Die persönlichen Lernziele werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Eltern und der Schulleitung festgelegt, was der heutigen Praxis entspricht. Ebenso wird der bereits heute übliche Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Lernzielen neu in der Volksschulverordnung verankert.

§ 39 2. Durchführung

In der 1. und 2. Klasse muss neu nur noch je ein Standortgespräch verpflichtend durchgeführt werden; bisher waren es zwei. Bei Bedarf ist es möglich, auch mehr Gespräche zu führen.

§ 47 Fächer ohne Noten

Wie bisher wird der *konfessionellen Religionsunterricht* nicht beurteilt. Die *Lebenskunde*, bestehend aus den Fachbereichen *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* und *Berufliche Orientierung* wird – ebenfalls wie bisher nicht benotet. Auch keine Noten gibt es aufgrund struktureller Überlegungen im Modul *Medien und Informatik* an der Primarschule. Die Fächer werden im Zeugnis unter der Rubrik „weitere besuchte Fächer“ aufgeführt.

§ 54 Primarstufe 1. Promotionsbereich

Das Fach *Mensch und Umwelt* heisst neu *Natur, Mensch und Gesellschaft*.

§ 57 Orientierungsschule 1. Promotionsbereich

Die Teilbereiche „Deutsch mündlich“ und „Deutsch schriftlich“ werden in der Primarschule nicht mehr unterschieden und im Fach Deutsch zusammengefasst. Das Zeugnis sowie die Bedingungen für den Übertritt in die Kooperative Orientierungsschule werden entsprechend angepasst.

Das Fach *Mensch und Umwelt* heisst neu *Natur, Mensch und Gesellschaft*.

§ 58 Abs. 1 und 2 2. Beförderung in die nächste Klasse

Die Teilbereiche *Arithmetik/Algebra* und *Geometrie* des Fachs *Mathematik* in der Orientierungsschule werden nicht mehr unterschieden und zusammengefasst.

§ 74 Übertritt in die Kooperative und die Integrierte Orientierungsschule

Das Fach *Mensch und Umwelt* heisst neu *Natur, Mensch, Gesellschaft*.

§ 76 Zuweisung zu den Stammklassen der Kooperativen Orientierungsschule

gleiche Anpassung wie § 74

§ 77 Abs. 1 Übertritt in die Werkschule

gleiche Anpassung wie § 74

**§ 90 Wechsel der Stammklasse in die Kooperativen Orientierungsschule
1. Grundsatz**

Das Fach *Naturlehre* heisst neu *Natur und Technik*.

§ 91 Wechsel der Stammklasse B in die Stammklasse A

gleiche Anpassung wie § 90

§ 92 Wechsel der Stammklasse A in die Stammklasse B

gleiche Anpassung wie § 90

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Hans Wicki

Landschreiber

Hugo Murer